

Verena Mittermaier, Matthias Krannich

Kaum bemerkt in Deutschland: Menschen ohne Status

Was heißt hier „illegal“?

Wird von "Illegalen" geredet, so ist von vornherein ein Begriff im Spiel, der wertet, genauer gesagt: abwertet. Anders als bei der Bezeichnung "sans papier" – "ohne Papiere" – in Frankreich oder "clandestini" – die "Heimlichen" – in Italien erfolgt mit dem deutschen Begriff "Illegale" keine bloße Beschreibung, sondern eine Zuschreibung, die negative Assoziationen weckt, die ausgrenzt und stigmatisiert. Im Unterschied zu den "Legalen", Rechtmäßigen, sind die "Illegalen" im Unrecht, es sind die, die es eigentlich gar nicht gibt, nicht geben darf, die per definitionem schon kriminell sind, nur weil sie hier sind. Menschenwürde, ja Menschsein überhaupt wird so an das Vorhandensein von Papieren geknüpft. Denn "illegal" ist, wer ohne gültige Aufenthaltspapiere, also ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland lebt. Wer aber ohne Aufenthaltsrecht lebt, der lebt praktisch ohne jedes Recht: Ohne Recht auf Arbeit, auf Gesundheitsversorgung, auf freie Meinungsäußerung, auf Bildung etc. Wie viele Menschen "illegal" in Deutschland leben, darüber gehen die Schätzungen weit auseinander. Auf Großstädte bezogen wird durchschnittlich von einem "Illegalenanteil" von 1-2% der Stadtbevölkerung ausgegangen, in Berlin leben vermutlich zwischen 50.000 und 100.000 Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Bundesweit reichen die Schätzungen bis zu 1,5 Millionen Menschen, davon ca. ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer.¹ Aber auch viele Jugendliche, Kinder und sogar Babys sind betroffen.

Wie kommt es zu „Illegalität“?

Der Weg in die "Illegalität" sieht unterschiedlich aus. Viele Menschen halten sich zunächst "legal" hier auf, werden dann aber über Nacht "illegal" bzw. illegalisiert, weil ihr Visum oder ihre Duldung abgelaufen ist und sie keine Aussicht auf Verlängerung haben. Das betrifft etwa Menschen, deren Fluchtgrund, z.B. Bürgerkrieg in Bosnien, nicht mehr als solcher anerkannt wird, obwohl das Land immer noch kaum Perspektiven für Rückkehrende bietet;

¹ Vgl. den Abschnitt "Größenschätzung für Deutschland" unter www.joerg.alt.de/Vortraege/vortraege.html.

ehemalige Vertragsarbeiter der DDR, die nach der Wende ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis entzogen bekamen; Diplomatenangestellte, die ihre Arbeit verlieren und damit zugleich ihr Aufenthaltsrecht, da sie rechtlich gesehen vollständig vom jeweiligen Diplomaten abhängen; Menschen, deren Ehe mit einem deutschen Partner/einer deutschen Partnerin innerhalb der Zeitspanne geschieden wird, in der das Aufenthaltsrecht des nichtdeutschen Teiles noch vom deutschen Teil abhängt; Studierende, die exmatrikuliert werden, aber nur als Studierende in Deutschland sein dürfen; etc. Eine andere Gruppe von Menschen, insbesondere aus Polen oder anderen osteuropäischen Ländern, pendelt zum Arbeiten nach Deutschland und behält ihren Lebensmittelpunkt im Herkunftsland. Dies kann verschiedene Hintergründe und Formen haben, etwa der Zuverdienst in den Ferien, der Versuch, eine bestimmte Summe für Hausbau, Schuldentilgung o.ä. zusammenzubringen, der Ausweg aus der Arbeitslosigkeit im Heimatland, usw. Die meisten dieser ArbeitsmigrantInnen haben nicht vor, dauerhaft mit ihrer Familie in Deutschland zu wohnen. Ebenfalls häufig aus Osteuropa kommen viele Frauen, die oft gezwungenermaßen als Prostituierte arbeiten und häufig ohne ihr Wissen "illegal" sind.

Wie lebt es sich in der Illegalität? Ein paar Streiflichter²

Wohnverhältnisse

Für viele der unerlaubt in die BRD eingereisten MigrantInnen ist das Finden einer geeigneten Wohnung das erste große Problem, das sie hier zu bewältigen haben.

Die wichtigsten Kriterien, nach denen sie sich für oder gegen eine Wohnung entscheiden, sind zunächst die Sicherheit vor Entdeckung, dann die Bezahlbarkeit und erst danach der Lebensstandard. Bewohnt werden meist Abrißhäuser, leerstehende Wohnungen in bewohnten Häusern, Massenquartiere von Arbeitgebern und Wohnungen in Untermiete. Untermietverhältnisse bieten dabei noch die höchste Sicherheit, da Behörden und Nachbarn meist die Unverletzlichkeit einer Wohnung anerkennen und auch neugierige Nachbarn häufig annehmen, dass ihre neuen Nachbarn legal in die Wohnung gezogen sind.

Die Mietpreise einer Wohnung hängen vom guten Willen oder von der Gier der Vermieter ab. Sie betragen oft ein vielfaches der auf dem freien Woh-

2 Bis auf besonders Gekennzeichnetes liegt folgendem Kapitel Alt 1999 zugrunde.

nungsmarkt erzielbaren Mieten, doch akzeptieren viele Illegalisierte diese Übertuerungen als „Risikozuschlag“ für den Vermieter.

Arbeitsmarkt

Einen Job zu finden ist für Illegalisierte nicht allzu schwer. Sie arbeiten unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation meist im Baugewerbe, in gastronomischen Einrichtungen oder in Reinigungs- und Raumpflegeunternehmen. Die Höhe ihres Lohnes hängt dabei vom Grad ihrer Illegalität ab. Während beispielsweise polnische ArbeitnehmerInnen - für die eine Abschiebung meist keine schwerwiegenden Folgen nach sich zieht - etwa drei Euro/Stunde verdienen können, bekommen ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltserlaubnis oder in existentieller Notlage oft nicht mehr als einen Euro/Stunde. Etliche ArbeitgeberInnen versuchen zudem, den Lohn überhaupt nicht auszuzahlen. So wurde oft berichtet, dass ArbeitgeberInnen die Auszahlungen an ihre „Illegalen“ mehrmals nacheinander verschoben haben und sie letztlich, noch vor einer Lohnzahlung, bei der Ausländerbehörde angezeigt haben. Die danach von den ArbeitgeberInnen zu entrichtenden Ordnungstrafen scheinen so bemessen zu sein, dass sich diese Vorgehensweise rechnet. Die Illegalisierten ihrerseits versuchen natürlich solchen Risiken und Zahlungsausfällen entgegen zu wirken. Wirkungsvoll und aus diesem Grunde nicht unüblich ist die Kooperation mit einer Mafia. Für einen erheblichen Teil des Lohnes treibt sie den ausstehenden Lohn ein und nimmt damit eine Rechtsschutzaufgabe wahr, die eigentlich der Staat erfüllen sollte. Die nach Ralf Fodor auch für Illegalisierte bestehende Einklagbarkeit von Lohn (siehe dazu Alt/Fodor 2001:134-161) spielt bisher praktisch kaum eine Rolle.

Medizinische Versorgung³

Mehr als für alle anderen gilt für Illegalisierte: „Bloß nicht krank werden!“ Kleinere Leiden werden von ihnen allein oder von Landsleuten behandelt und erst schwerwiegendere Erkrankungen veranlassen sie zum Arztbesuch. Ist dieser einmal unvermeidbar, so wissen zumindest diejenigen, die schon seit langem in Deutschland leben, wo sie kostenlos behandelt werden, medizinische Hilfsmittel bekommen und nicht Gefahr laufen, bei der Ausländerbehörde angezeigt zu werden. Denn der „Denunziationsparagrah“ (§ 76 Abs. 2 AuslG) verpflichtet öffentliche Stellen zur unverzüglichen Unterrichtung der Ausländerbehörde oder Polizei, wenn sie Kenntnis vom Aufenthalt eines/einer Ausländers/Ausländerin ohne Aufenthaltserlaubnis oder von einem Verstoß gegen die räumliche Beschränkung seines/ihrer Aufenthaltes erlan-

3 Siehe auch: „Gesundheitsversorgung ohne Aufenthaltsstatus“.

gen.⁴ Niedergelassene ÄrztInnen und Krankenhausverwaltungen fühlen sich oftmals zur Anzeige verpflichtet, obwohl sie in ihrer Entscheidung für oder gegen eine Anzeige nicht an diesen Paragraphen gebunden sind. In einigen Großstädten gibt es medizinische Beratungs- und Vermittlungsstellen, die, von den Behörden geduldet, Kontakte zwischen Ärzten und Illegalisierten herstellen und therapeutische Maßnahmen organisieren. Wirklich problematisch werden Erkrankungen für ImmigrantInnen ohne Aufenthaltserlaubnis, wenn eine Krankenhauseinweisung zwingend nötig ist. Ihre damit eventuell verbundene Handlungsunfähigkeit (z.B. in Narkose) empfinden sie als so massives Sicherheitsrisiko, dass sie meist versuchen, noch vor Abschluss der Behandlung das Krankenhaus zu verlassen.

Illegal – Ein Leben ohne Recht und Perspektive

Das Hauptproblem illegalisierter ZuwandererInnen besteht in ihrer ständigen Sorge um ihre Sicherheit und ihrer allgemeinen Perspektivlosigkeit. Sie empfinden sich als faktisch rechtlos und sehen sich staatlichen Strukturen gegenüber, die ihre persönliche Entwicklung in fast allen Lebensbereichen einschränken.

Solange es jedoch ein massives Wohlstandsgefälle zwischen den Ländern des Nordens und denen des Südens gibt und solange die Grenzen zu Europa nicht völlig verschlossen sind, wird es Menschen geben, die unerlaubt einreisen. Deren Immigration menschenwürdig und sozialverträglich zu gestalten, ist eine Aufgabe gegenwärtiger Politik und wird allem Anschein nach auch in Zukunft ein Problem sein, das einer politischen Lösung bedarf.

Literatur

Alt, Jörg 1999, *Illegal in Deutschland*, Karlsruhe.

Fodor, Ralf 2001, *Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland*, in: Jörg Alt/Ralf Fodor, *Rechtlos? Menschen ohne Papiere*, Karlsruhe, S. 134-161.

⁴ Vgl.: „Der Arzt als Denunziant? Die medizinische Versorgung „heimlicher Migranten“ bedarf der politischen Lösung, in: *Junge Welt* vom 17.03.01.03.